

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Januar 2020

Nr. 2020/95

**Gretzenbach: Ausbau des Versorgungsnetzes der Wasserversorgung Gretzenbach (Kirchenfeldstrasse) gemäss der Regionalen Wasserversorgungsplanung (RWP) Olten Gösgen - Staatsbeitrag
Aufhebung Regierungsratsbeschluss Nr. 2019/1159 vom 13. August 2019**

1. Ausgangslage

Innerhalb des örtlichen Versorgungsnetzes von Gretzenbach wird in der Kirchenfeldstrasse eine neue Transportleitung erstellt, die der Abdeckung regionaler Bedürfnisse gemäss der Regionalen Wasserversorgungsplanung (RWP) Olten Gösgen dient. Das Wasser wird in das neue Reservoir Föhren in Schönenwerd gefördert.

Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2019/1159 vom 13. August 2019 wurde deshalb der Wasserversorgung Unteres Niederamt (WVUN) gestützt auf §§ 103 und 165 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) in Verbindung mit §§ 41 ff. der Verordnung über Wasser, Boden und Abfall (VWBA; BGS 712.16) ein Staatsbeitrag an diese Leitung zugesichert. Gegen den o.g. Beschluss hat die WVUN fristgerecht Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben. Zur Begründung macht sie geltend, es seien die Honorarkosten zu Unrecht nicht berücksichtigt worden; ferner stütze sich die Berechnung des regionalen Anteils der Kosten auf unvollständige Grundlagen.

2. Erwägungen

- 2.1 Am 1. Oktober 2019 haben sich Vertreter der WVUN und des Amtes für Umwelt (AfU) getroffen, um eine einvernehmliche Lösung zu finden. Dabei wurden seitens der WVUN auch zusätzliche Informationen zum Bauprojekt unterbreitet. Daraus geht hervor, dass der regionale Charakter der neuen Leitung weit überwiegt. Dieses Resultat wird weiter betont, wenn die Druckverhältnisse im Strang in der Bielstrasse berücksichtigt werden.
- 2.2 Die Honorarkosten für die Ingenieurleistungen sind damit in voller Höhe von Fr. 68'000.00 beitragsberechtigt.
- 2.3 Treten unerwartete Projektänderungen ein, die zu Mehrkosten führen, sind sie dem AfU anzuzeigen. Sind diese beitragsberechtigt, kann die Zusicherung nach Prüfung der Rechnungsbelege erhöht und im Rahmen der verfügbaren Kredite ein entsprechend angepasster Beitrag ausbezahlt werden.
- 2.4 Die erforderlichen - und damit beitragsberechtigten - Gesamtkosten im Sinne von § 41 Absatz 2 VWBA summieren sich neu zu Fr. 710'000.00 (statt Fr. 359'520.00) (exkl. MWST.).
- 2.5 Angesicht der dargelegten Umstände kommt der Regierungsrat teilweise auf seinen Beschluss vom 13. August 2019 (Nr. 2019/1159) zurück.

3. Beschluss

- 3.1 Der Beschluss des Regierungsrates Nr. 2019/1159 vom 13. August 2019 wird aufgehoben und durch den vorliegenden ersetzt.
- 3.2 Dem Ausbauvorhaben wird ein Staatsbeitrag im Sinne der Erwägungen und unter nachfolgenden Auflagen zugesichert.
- 3.3 Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 750'000.00 (exkl. MWST.).
- 3.4 Die Position Unvorhergesehenes im Betrag von Fr. 40'000.00 ist nicht beitragsberechtigt.
- 3.5 Staatsbeitrag
 - 3.5.1 Die anrechenbaren Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 710'000.00 (exkl. MWST.).
 - 3.5.2 Der Staatsbeitrag beläuft sich auf Fr. 248'500.00. Die Kosten gehen zu Lasten der Finanzierung Wasserwirtschaft und Altlasten gemäss GWBA (Konto 3632000 / 007 / 20743).
- 3.6 Beiträge an Kostenüberschreitungen werden nur ausgerichtet, wenn die Mehrkosten auf die Teuerung oder vorgängig angekündigte Projektänderungen zurückzuführen sind.
- 3.7 Die definitive Beitragsgewährung richtet sich nach den effektiven Kosten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt: Abt. Wasser (scs, ad acta 322.302); KK_FGWW (stp, AW) (3)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (3632000 / 007 / 20743)

Finanzkontrolle

Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV), Leiter Löschwasserversorgung

Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn (ad VWBES.2019.316)

Wasserversorgung unteres Niederamt, J. Amsler, VR Präsident, p.A. Oltnerstrasse 7, 5012 Schönenwerd (**Einschreiben**)